

# Zum heutigen Stand der schweiz. Elektrizitätswirtschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft (6): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglichst wenig durch Masten und Ueberspannseile zu verunzieren. So fand man die Lösung in drei Lampenaufhängeseilen in der Längsrichtung des Feldes, das mittels zwei Quertragseilen in Polygon-Aufhängungen die Lampen auf der erforderlichen Höhe halten. Die etwa 80 m langen Querseile, die das Gewicht der drei Längsseile plus Beleuchtungskabeln und Lampen aufnehmen, bestehen aus verkupferten Stahlpanzerseil von  $7 \times 2 \text{ mm}^2$ ; die weniger stark beanspruchten Längsseile und die unteren Polygon-Tragseile aus Panzerseil von  $7 \times 1,5 \text{ mm}^2$ . Vorteilhaft erwiesen sich bei dieser Gelegenheit zur Entlastung der Tragkonstruktionen die neuerdings im Handel befindlichen Anticorodal-Tiefstrahlarmaturen, die sich durch geringes Gewicht auszeichnen. Die beschriebene Seilaufhängung erforderte neun Masten in der auf der Skizze ersichtlichen Disposition, von denen drei 16,5 m lang sind. Die Masten

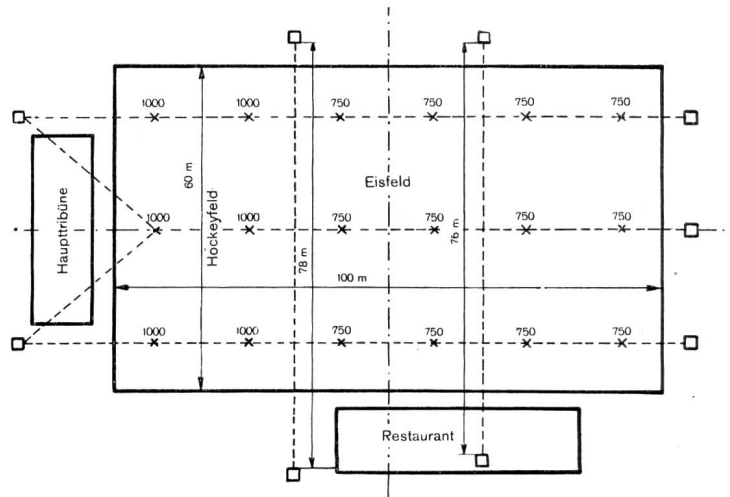


Abb. 31 Disposition der Lampen und Masten der Basler Kunsteisbahn.

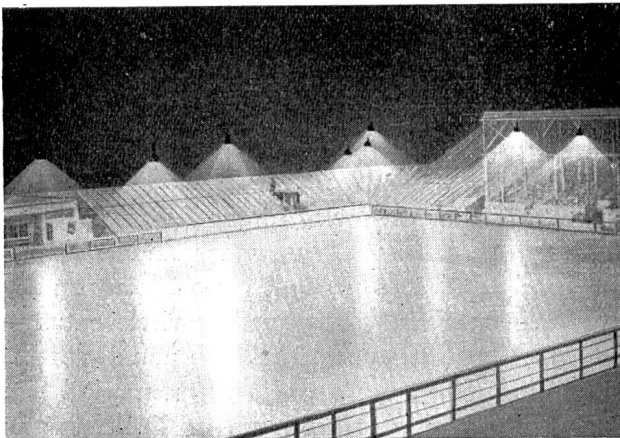


Abb. 30 Nachtbild der Basler Kunsteisbahn.

bestehen aus Doppel-T-Trägern und sie sind so mit dem Fundament verbunden, dass keine Abspannungen benötigt werden.

Das beschriebene Projekt führte zu einer Anlage, die man im Vergleich mit andern Eisfeldbeleuchtungen sowohl hinsichtlich Erstellungskosten, wie der Betriebskosten als ausserordentlich günstig bezeichnen kann. Hervorzuheben ist auch der gute Eindruck, den die Anlage durch die wenigen schlanken Masten und die weitmaschige, unauffällige Ueberspannung bei Tag hinterlässt. Ueber die Güte der Beleuchtung äusserte sich das bekannte kanadische Eishockey-Team, das am 24. Februar a. c. gegen die einheimische Mannschaft spielte, ausserordentlich lobend. Die Basler Eislauf-Freunde können sich also zu ihrer Eisfeldbeleuchtung gratulieren.

## ZUM HEUTIGEN STAND DER SCHWEIZ. ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

Anlässlich der Versammlung der Aktionäre der Bernischen Kraftwerke A. G. macht der Direktionspräsident, Dr. Moll, verschiedene interessante Ausführungen, aus denen wir folgendes entnehmen:

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Kraftwerke erstellt worden, welche eine starke Zunahme an verfügbarer Energie gebracht haben. Durch diesen Ausbau ist eine Mehrproduktion entstanden, der ein gewisser Rückgang des Energieabsatzes gegenübersteht. Deshalb ist die Ansicht aufgekommen, dass die schweizerische Elektrizitätswirtschaft in eine schwere Absatzkrise hineinsteuere und dass es höchste Zeit wäre, dass sich der Bund auch dieses Industriezweiges annähme und Ordnung

in die Sache brächte. Diese Auffassung finde in der heutigen Krisenzeit leicht Glauben. In Wirklichkeit sei aber kein Anlass zu Beunruhigung und staatlicher Intervention vorhanden. Vor allem müsse man bedenken, dass trotz der Krise keine Unternehmung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft finanziell notleidend geworden sei. In keinem anderen Industriezweig finde man gegenwärtig eine so günstige Lage. Zudem handle es sich bei den erwähnten Kraftwerkanlagen nur formell um neue Unternehmungen; in Wirklichkeit seien es nur Zweigunternehmungen von alten und bewährten, seit Jahren bestehenden Elektrizitätsunternehmungen. Diese seien in der Lage, solche Neubetriebe nicht nur technisch

und finanziell richtig auszugestalten, sondern sie auch bei auftretenden Schwierigkeiten durchzuhalten. Ein Vergleich der neu entstehenden Kraftwerkanlagen mit den Aussenseiten in der Maschinenindustrie, der Textilindustrie oder der Zementindustrie sei nicht richtig, da die neuen Kraftwerke an die bestehenden Betriebe angegliedert seien. Bis jetzt habe die schweizerische Elektrizitätswirtschaft nur ausnahmsweise gegen Aussenseiter zu kämpfen gehabt; das Bannalp-Werk im Kanton Nidwalden bilde eine dieser Ausnahmen. Ferner müsse man bedenken, dass ein Teil der Produktion der neuen Kraftwerke ins Ausland verkauft werde, so dass der schweizerische Energiemarkt dadurch nicht belastet werde; ein weiterer Teil der erwähnten neuen Produktion sei erst für die Jahre 1935 bis 1937 zu erwarten. Zu Befürchtungen sei also kein Anlass vorhanden.

Immerhin mahne die heutige Situation zur Vorsicht. Die Differenz in der Produktion und im Absatz mache eine grössere Planmässigkeit notwendig. Die Frage sei nur, ob sich diese Planmässigkeit ohne Zuhilfenahme des Staates verwirklichen lasse. Schon in den letzten Jahren haben sich die schweizerischen Elektrizitätswerke, sowohl bei den Bauten von Kraftwerken wie auch beim Bau und Betrieb grosser Hochspannungsleitungen, immer enger zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie sei viel enger, als man in aussenstehenden Kreisen annehme. Die Grösse der modernen Kraftwerkanlagen wie auch der erhebliche Kapitalaufwand für deren Erstellung führten notwendigerweise zur Zusammenarbeit. Tatsächlich sind denn auch alle grossen Kraftwerkanlagen der letzten Zeit durch Gruppen bestehender Elektrizitätsunternehmungen erbaut worden. Auch die Hochspannungsanlagen sind jeweils durch Gruppen von Gesellschaften erstellt worden. Im weiteren führt jede Unternehmung im Rahmen der technischen Möglichkeiten Energietransporte für andere Unternehmungen aus. So sind heute alle schweizerischen Werke in rationeller Weise durch Hochspannungsleitungen miteinander verbunden; es fehlt einzig noch eine gute Verbindung zwischen der Westschweiz und der Zentralschweiz. Auch die rationelle Ordnung der gegenseitigen Auslieferung hat in letzter Zeit Fortschritte gemacht.

Aus diesen Darlegungen leitete Dr. Moll die Feststellung ab, dass die Schwierigkeiten, die sich einer planmässigen Weiterentwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft etwa entgegenstellen, nicht bei den Elektrizitätswerken selbst zu suchen sind. Die wirklichen Schwierigkeiten seien vielmehr

in der öffentlich-rechtlichen Ordnung der Wasserrechtshoheit begründet. Nach der bestehenden Gesetzgebung ist die Bewilligung von Konzessionen für neue Wasserkraftanlagen Sache des Bundes und der Kantone. So liegt es also in der Kompetenz des Bundes und der Kantone, Vorsorge zu treffen, dass in Zukunft neue Wasserrechts-Konzessionen nicht nur nach technischen Gesichtspunkten, sondern auch nach den Gesichtspunkten des Bedarfs bewilligt werden. Die Elektrizitätswerke können wohl als Initianten neuer Anlagen auftreten; die Entscheidung liegt aber jeweils bei den staatlichen Instanzen. Deshalb machte Dr. Moll den Vorschlag, Bund, Kantone und Elektrizitätswerke sollen ein gemeinsames Programm für den Ausbau der schweizerischen Wasserwerke nach Wirtschaftlichkeit und Bedarf ausarbeiten. Dabei soll dann auch geprüft werden, wie die weitere Aufstellung von Dieselanlagen verhindert werden kann; denn die Verhinderung solcher Anlagen liege nicht nur im Interesse des weiteren Ausbaues der Wasserkräfte, sondern auch im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes.

\*

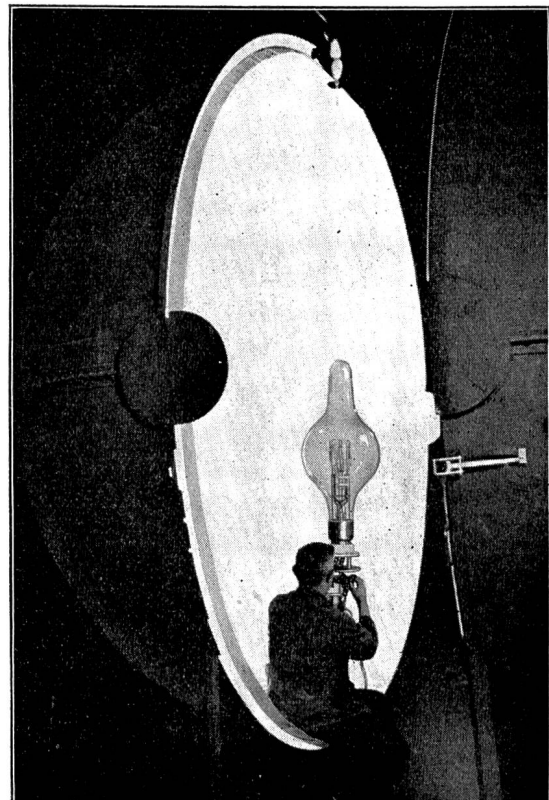


Abb. 32 Der Lichtgigant wird gemessen. Die riesige Lichtleistung von 1 100 000 Lumen der bisher grössten Glühlampe wird in einer Ulbrichtschen Kugel von 3 m Durchmesser genau gemessen. Zur Erzielung dieser Lichtleistung braucht die Lampe 50 000 Watt, was einer mechanischen Leistung von rund 68 PS entspricht.